



## **Wissenschaftsausschuss**

### **67. Sitzung (öffentlich)**

17. März 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:31 Uhr bis 18:28 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1</b> | <b>Plasmaspende rettet Leben: Landesinitiative zur Förderung der Plasmaspende – Unterstützung des Einsatzes von Antikörpern gegen Sars-CoV-2</b> | <b>6</b> |
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9369
- Ausschussprotokoll 17/1204 (Anhörung am 18.11.2020)
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
    - mündlicher Bericht der Landesregierung
    - Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**2 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich****9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11685

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/12764

Ausschussprotokoll 17/1280 (Anhörung am 20.01.2020)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/13087

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13086

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/12764 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/13087 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/13086 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

**3 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterbildungsgesetz) 23**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12755

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/12852

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

**4 Entwurf eines Staatsvertrages über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg 24**

Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung  
Drucksache 17/12924  
Vorlage 17/4765

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt von dem Entwurf des Staatsvertrages Kenntnis.

**5 Entwicklung der Ausbildungsplätze an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Bericht beantragt Fraktion der SPD [Anlage 1]) 25**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4851

– Wortbeiträge

<b>6</b>	<b>Medizinische Fakultät OWL: Aktueller Stand und Perspektiven</b> ( <i>Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [Anlage 2]</i> )	<b>26</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/4852	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
<b>7</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>28</b>
	a) <b>Research Departments</b>	<b>28</b>
	b) <b>Batteriezellenforschungsfabrik</b>	<b>28</b>
	c) <b>Zahl ausländischer Studienanfänger</b>	<b>28</b>
	d) <b>Produkthaushalt</b>	<b>29</b>
	e) <b>Weiterbildungskonferenz 2021</b>	<b>29</b>

## 2 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11685

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/12764

Ausschussprotokoll 17/1280 (Anhörung am 20.01.2020)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/13087

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13086

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 11.11.2020; UAP Zustimmung zum Gesetzentwurf, UALB, HFA, AKM und ASB Zustimmung zum Änderungsantrag 17/12764 und den so geänderten Gesetzentwurf)*

**Dietmar Bell (SPD)** kommt auf eine in Drucksache 17/13087 vorgesehene Änderung zu sprechen. Laut Begründung des Änderungsantrages könne eine gemeinsame Berufung auch beispielsweise nur in die mitgliedschaftsrechtliche Stellung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers erfolgen, ohne dass damit zugleich ein Dienstverhältnis zur Hochschule begründet werde. Der Hintergrund dieses Änderungswunsches solle erläutert werden.

**LMR Prof. Dr. Goebel (MKW)** legt dar, die Streichung des Wortes „dienstrechtlich“ diene der Aufnahme einer neueren Entwicklung im Rahmen des Modells „Medizin OWL“. Von dieser Seite habe es den Wunsch gegeben, das sogenannte Thüringer Modell der gemeinsamen Berufung im Gesetz zu erwähnen.

Nach dem Thüringer Modell werde man zum außerplanmäßigen Professor an der Universität berufen, an die man angegliedert werde, um dann in außeruniversitären Einrichtungen tätig zu sein.

Die vorgesehenen Änderungen hätten lediglich klarstellenden Charakter, bildeten die seit Jahrzehnten geübte Praxis ab und kämen dem Bedürfnis nach, Rechtsklarheit zu schaffen.

Das Thüringer Modell gehe über das Kooperationsrecht. Die Berufung als außerplanmäßiger Professor erfolge rein kooperationsrechtlich. Ein Dienstverhältnis werde dadurch nicht begründet.

**Dr. Stefan Nacke (CDU)** führt aus, das neue Kunsthochschulgesetz solle die Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der Kunst- und Musikhochschulen fördern sowie den spezifischen Bedingungen des Kunststudiums Rechnung tragen. Zudem solle die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Es gehe um die Ressourcen, um die Räumlichkeiten oder die technische und künstlerische Ausstattung der Hochschulen, die den aktiven Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollten. Anreize sollten geschaffen werden, um ein Studium erfolgreich zu beenden.

Außerdem bestehe bei der zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft getretenen Novelle des Hochschulgesetzes bereits Reformbedarf. Stichworte hierzu seien die Musterregelung des Rechts der staatlich anerkannten Hochschulen und das Modell der gemeinsamen Berufung von Professorinnen und Professoren.

In der Anhörung habe es positive Rückmeldungen zum Gesetzentwurf gegeben. Ein Schwerpunkt habe auf den Lehrbeauftragten gelegen. Seit Jahrzehnten arbeiteten diese in einem rechtlichen Graubereich, den es zu lösen gelte. Die Rentenversicherung habe deutlich gemacht, dass bei der Selbstständigkeit eines Lehrauftrags die Mitgliedschaft in der Hochschule eher für ein Angestelltenverhältnis spreche. Der Großteil der Lehraufträge solle daher in Festanstellungen überführt werden.

Ein Lehrauftrag von zehn Semesterwochenstunden gehe mit einem monatlichen Einkommen von rund 1.100 Euro einher. Eine Festanstellung in Vollzeit bedeute hingegen ein monatliches Entgelt von 4.600 Euro. Prekäre Verhältnisse sollten möglichst abgebaut werden. Der Lehrauftrag solle auf seine ursprüngliche Aufgabe zurückgeführt werden sowie Flexibilitäten und Beteiligungen von Praktikern im Hochschulbereich ermöglichen, nicht jedoch der Regelversorgung dienen.

Für Statusfragen werde der Übergangszeitraum bis zum 31. März 2026 definiert. Den Reformprozess stoße die Gesetzesänderung schon jetzt an. Der Zeitraum für die übrigen Bausteine werde verlängert. Die Kunsthochschulen erhielten dadurch mehr Zeit, die in § 10 Abs. 2 geschaffene Möglichkeit der Inkorporierung vorzubereiten und als Verfahren auszugestalten.

Der Änderungsantrag der SPD schein mit heißer Nadel gestrickt zu sein. So führe er die Musikhochschule Münster ein, ohne die damit einhergehenden Folgen zu beschreiben.

In Bezug auf sexualisierte Diskriminierung und Gewalt werde nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, was das Ordnungsrecht im Hochschulgesetz bereits vorsehe.

Der sehr umfangreiche Diskussionsprozess zum Gender Pay Gap zwischen Ministerium und Hochschulen werde mit nur wenigen Begriffen abgehandelt, obwohl sich die Situation deutlich komplexer darstelle.

**Dietmar Bell (SPD)** hält es für einmalig, dass sich die großen Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Anhörung schriftlich in erneuten Stellungnahmen an den Landtag gewandt und dringend alle aufgefordert hätten, am Mitgliedsstatus der Lehrbeauftragten nichts zu ändern. Aus seiner Sicht sei das auch sinnvoll.

Für das Ziel, prekäre Verhältnisse abzustellen, solle die Nutzung des Lehrauftrags beschränkt werden, wie dies im Änderungsantrag der SPD beschrieben werde. Als Folge müsse das Land finanzielle Mittel zur Schaffung zusätzlicher Stellen für den akademischen Mittelbau oder professorale Stellen bereitstellen, wie seine Fraktion dies bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gefordert habe. Anderenfalls werde lediglich versucht, zu verschleiern, dass das Land massiv gegen den Willen der Hochschulen vorgehe.

So appelliere die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf eindringlich in Form eines eingebrachten Sondervotums, den für NRW einst mühsam gefundenen mitgliedschaftsrechtlichen Status quo der Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen unverändert zu belassen. Die Hochschulen in Köln, Düsseldorf, Essen und Münster hätten sich dieser Forderung angeschlossen. Lediglich die Musikhochschule Detmold beurteile das Vorhaben differenzierter, und dies sei verständlich, da sie mit Abstand den geringsten Anteil an Lehrbeauftragten habe.

Erstaunlicherweise habe die CDU Vertreter der Musikhochschule Münster zur Anhörung eingeladen, berücksichtige das vorgebrachte Anliegen nun jedoch nicht. Der Änderungsantrag der SPD enthalte genau die in der Stellungnahme der Musikhochschule Münster aufgeführte Forderung. Die Möglichkeit einer verstärkten Sichtbarkeit der Musikhochschule Münster stelle ein gutes Signal dar.

Zum Thema „sexualisierte Gewalt“ enthalte der Änderungsantrag der SPD den dringendsten Wunsch der Gleichstellungsbeauftragten. Das Anliegen sei berechtigt.

In der letzten Sitzung habe die CDU geäußert, der Gender Pay Gap passe nicht mehr in die Zeit. Nun sei vorgesehen, die geschlechtsdifferenzierte Erfassung von Daten einzustellen, obwohl eine solche Erfassung nötige Daten zur Bemessung des Gender Pay Gaps liefere. Die zuvor gesetzlich definierte Situation werde dadurch verschlechtert. Das sei enttäuschend. Weder Aufwand noch Geld stünden einer entsprechenden politischen Initiative, die im Übrigen gern gemeinsam eingebracht werden könne, entgegen.

Die Neuformulierung zu den Lehrbeauftragten solle gestrichen werden. Dies sei mit Blick auf die in der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse und das Begehren der maßgeblich von dieser Neuerung betroffenen Musikhochschulen folgerichtig. In anderen Fällen mache sich die CDU zum Sachwalter der Hochschulinteressen; so solle auch hier verfahren werden.

Sollten dauerhaft mehr Stellen geschaffen werden, müsse die mögliche Inanspruchnahme von Lehraufträgen verändert werden. Deshalb habe die SPD-Fraktion den Formulierungsvorschlag des Hauptpersonalrates aus der Anhörung in ihren Änderungsantrag übernommen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** teilt die von der SPD vorgetragene Kritik am Gesetzentwurf. Sie sei auch auf breiter Basis in der Anhörung laut geworden. Der Gesetzentwurf verwundere auch deshalb, weil die Koalition bislang sehr viel Wert auf Hochschulautonomie gelegt habe. Alle zur Anhörung eingeladenen Gruppen hätten sich kritisch zum Gesetzentwurf geäußert.

Seit geraumer Zeit stehe die Situation der Lehrbeauftragten im Raum. Zu Beginn der Legislaturperiode habe die Opposition das Thema nachdrücklich verfolgt, aber auch den Eindruck gewonnen, dass sich das Ministerium um eine Lösung bemühe. Offensichtlich gehe die Landesregierung an dieser Stelle jedoch falsch vor: Zuerst müsse eine ausreichende Zahl an Stellen im Mittelbau geschaffen werden, bevor der Status der Lehrbeauftragten verändert werden könne. Langfristig richte die Landesregierung nicht genügend Stellen ein, und finanziere die vorhandenen Stellen darüber hinaus auch noch unzureichend.

Laut Information des Haushalts- und Finanzausschusses seien 80 Stellen eingeplant, die jedoch nur zu einem Viertel vom Land finanziert würden. Stellenaufstockungen seien also nicht in notwendigem Umfang vorgesehen. Offensichtlich solle die vorgesehene Aufstockung auf dem Rücken der Hochschulen eingespart werden. Das stelle ein Problem dar.

Das Thema beschäftige den Wissenschaftsbereich seit Jahren. Die nun angedachte Regelung sei nur sinnvoll, wenn zuvor der größte Teil der Lehraufträge durch Stellen im Mittelbau ersetzt werde.

Ideologisch-motiviert streiche die Landesregierung Zivil-, Nachhaltigkeits- und Demokratieklauseln. Zudem würden Mehrheiten in Hochschulgremien auf gleiche Weise gelöst wie beim Hochschulgesetz.

Auch an weiteren Stellen zeige sich, dass mindestens eine Statusgruppe bei dieser Landesregierung immer verliere, nämlich die Gruppe der Studierenden. Für die Studierenden würden deutlich zu drastische Ordnungsregelungen und Einschränkungen nach der Regelstudienzeit vorgesehen. Das Landes-ASTen-Treffen habe in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass Besonderheiten der künstlerischen Studierenden völlig ignoriert würden. Die wenigsten schlossen ihr Studium in der Regelstudienzeit ab; viele machten neben dem Studium künstlerische Aktionen mit Bezug zu ihrer Ausbildung.

Hier sollten andere Regelungen gefunden werden. Statt über eine Exmatrikulation oder Statusänderung nachzudenken, solle man Zugangsregelungen vereinbaren, um eine Ausnutzung der Strukturen vor Ort zu verhindern.

Die Grünen setzten sich für eine Gleichstellung der Musikhochschule Münster mit den anderen Kunst- und Musikhochschulen ein. Das habe keine Auswirkungen auf die Finanzierung. Die Landesregierung strebe offensichtlich an, die Musikhochschule Münster

weiterhin zu benachteiligen. Es gehe nicht nur um die Sichtbarkeit, sondern auch um konkrete Nachteile: Die Musikhochschule sei weiterhin nicht in den Arbeitsgremien der Kunst- und Musikhochschulen vertreten. Die Studierenden seien von Angeboten und Veranstaltungen der anderen Musikhochschulen ausgeschlossen. Sie könnten nicht am Orchesterzentrum NRW studieren, sie könnten nicht an den für den Nachwuchs so wichtigen Wettbewerben teilnehmen und blieben auch von anderen Angeboten, insbesondere zum internationalen Austausch, ausgeschlossen.

Eine Vielzahl wichtiger Player habe in der Anhörung sehr klar begründet, warum der Gesetzentwurf an den Erfordernissen vorbeigehe. Daher lehnten die Grünen den Gesetzentwurf ab.

Beide Änderungsanträge von CDU und FDP seien ohne jegliche Diskussion dem Wissenschaftsausschuss vorgelegt worden und enthielten zum Teil Änderungen, deren Notwendigkeit bezweifelt werde. Für eine kollegiale Zusammenarbeit sei die Vorgehensweise kritisch zu sehen.

**Daniela Beihl (FDP)** betont, die Novelle des Kunsthochschulgesetzes stelle ein wichtiges Vorhaben für die Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen in NRW, aber auch für die Kunst- und Musikhochschulen selbst dar.

Anzuhörende hätten nicht nur viele Punkte des Gesetzentwurfs, sondern auch den Prozess selbst gelobt.

Ausdrücklich herausgestellt worden seien die Einführung der Juniorprofessur, Regelungen zur künstlerischen Weiterbildung, das Ordnungsrecht analog zum Hochschulgesetz und die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Darüber hinaus sei das Ziel gelobt worden, das Verhältnis zwischen den freiberuflich tätigen Lehrbeauftragten und den angestellten Lehrkräften neu auszutarieren. Auch die vorgenommene Problemanalyse sei geteilt worden.

Der Status der Lehrbeauftragten bewege sich in einer Grauzone zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis. Zudem übernahmen freiberufliche Lehrbeauftragte schon heute einen großen Teil der Lehre und Daueraufgaben. Für diesen Einsatz danke sie.

Die Anzuhörenden seien sich über die dringende Notwendigkeit einig gewesen, diesen Status zu reformieren. Die vorgesehenen Änderungen seien richtig und beendeten prekäre Arbeitsverhältnisse. An diese Aufgabe habe sich vorher niemand herangetraut.

Über eine Anschubfinanzierung erhielten die Hochschulen Dauerstellen für die Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Durch weitere Entlastungen würden weitere Mittel frei, mit denen die Hochschulen schrittweise weitere Dauerstellen schaffen könnten. Viele freiberuflich Tätige könnten dann in ein Angestelltenverhältnis wechseln. So bleibe die demokratische Teilhabe auf jeden Fall gewährleistet.

Um Lehraufträge aus der Grauzone zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis zu holen und klar der Selbstständigkeit zuzuordnen, könnten Lehrbeauftragte

nicht mehr per Gesetz Mitglieder der Hochschule sein. Im Vergleich zu anderen Bundesländern und zu sonstigen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen liege hierin bislang eine Ausnahme. Gerade der per Gesetz verordnete Status eines Lehrbeauftragten als Mitglied der Hochschulen rücke den Lehrbeauftragten in den Verdacht der Scheinselbstständigkeit.

Um die Reform sozialverträglich zu gestalten, sehe der Änderungsantrag Übergangsregelungen von nunmehr fünf Jahren vor. Wichtig sei, künftig für Rechtssicherheit zu sorgen.

Dem Änderungsantrag der SPD könne nicht zugestimmt werden, da er nicht dazu beitrage, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Bezüglich des Gender Pay Gaps hätten CDU und FDP durch ihren Änderungsantrag schon einiges auf den Weg gebracht. Die Hochschulen arbeiteten bereits stark an dem Thema. Das müsse weiter beobachtet und vorangetrieben werden.

Zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt fänden sich Regelungen im Ordnungsrecht.

**Helmut Seifen (AfD)** hält eine Neuregelung mittelfristig für erforderlich, wundert sich jedoch, dass die Situation des Personals vor Ort so wenig berücksichtigt werde. Die hohe Anzahl Lehrbeauftragter sei unverzichtbar; der Status des Lehrbeauftragten sei jedoch lediglich aus Sparsamkeitsgründen geschaffen worden.

Ihm erschließe sich nicht, warum dem Status des Lehrbeauftragten nun bestimmte Rechte genommen werden sollten, obwohl die Betroffenen ebenso vollumfänglich unterrichtet werden wie andere Angestellte.

Herausragende Vertreter der Hochschulen hätten sich massiv dagegen ausgesprochen, den Lehrbeauftragten die Mitgliederrechte zu entziehen und sie als Ersatz dafür durch Inkorporation mitwirken zu lassen. Allein die Hochschulen Köln und Düsseldorf arbeiteten mit rund 650 Lehrbeauftragten. Ca. 60 % der Lehrbeauftragten verlören nach den vorgesehenen Änderungen ihre Mitgliederrechte, obwohl sie in vollem Umfang die gleiche Lehre verträten wie die anderen Professoren und der Mittelbau. Jeder maßgeblich in die Lehre Eingebundene müsse auch über die Gesamtstrukturen mitentscheiden dürfen.

Erstaunlicherweise lägen noch keine Zahlen über die genaue Zusammensetzung der Gruppe der Lehrbeauftragten vor. Manche arbeiteten hauptberuflich als Lehrbeauftragte, während andere nur wenige Stunden oder für kurze Zeit als Lehrbeauftragte tätig seien und hauptberuflich zum Beispiel als Orchester- oder Kirchenmusiker arbeiteten.

Bevor ein solches Gesetz umgesetzt werde oder Fristen verlängert würden, müssten die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen klar sein. Offensichtlich sei dies aber nicht der Fall; denn keiner der Sachverständigen habe Auskunft über die Struktur der Lehrbeauftragten geben können.

In Köln werde die Hälfte der Lehre durch Lehrbeauftragte erteilt. Sie unterrichteten zu einem großen Teil die gleichen Lehrinhalte und nahmen Prüfungen ab. Auch ein großer

Teil der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklungsarbeit werde durch Lehrbeauftragte geleistet. Lediglich die Bezahlung erfolge nicht auf Augenhöhe.

CDU und FDP milderten die Härten mit ihrem Änderungsantrag ab und verlängerten die Übergangszeit. Eine verlängerte Übergangsfrist sei begrüßenswert. Auch ernst gemeinte Versprechungen könnten jedoch manchmal aufgrund von Entwicklungen nicht eingehalten werden. Niemand wisse, wie sich die Situation in fünf Jahren darstelle.

Manche im SPD-Antrag enthaltenen Aspekte seien zustimmungsfähig. Das gelte gerade in Bezug auf die Musikhochschule Münster. Unverständlicherweise seien die Wünsche der Musikhochschule Münster nicht berücksichtigt worden.

Seiner Ansicht nach würden Frauen nicht von vornherein bei der Bezahlung diskriminiert. Um genau festzustellen ob und in welcher Form eine Diskriminierung vorliege, seien aber die Gehaltsdaten und die Unterschiede in der Beschäftigung zwischen Frauen und Männern zu erheben.

Nicht angemessen sei ein Antrag mit dem Ziel, einen möglichen Missstand im Bereich der sexualisierten Gewalt zu beheben. Er gehe davon aus, dass das Ordnungsrecht und jede redliche und an Universitäten tätige Person dafür Sorge, dass dieses Problem nicht auftrete.

**Lorenz Deutsch (FDP)** stellt klar, schon gegenwärtig dürften Lehrbeauftragte nicht mehr als zehn Stunden an Kunsthochschulen unterrichten.

Alle beklagten den hohen Umfang, in dem Lehrbeauftragte Aufgaben an den Kunsthochschulen erfüllten. Dabei handele es sich um eine skandalöse Sonderentwicklung der letzten Jahrzehnte innerhalb von Nordrhein-Westfalen, aber auch um eine Sonderentwicklung im Vergleich der Bundesländer. Sie sei Ergebnis einer Unterausstattung der Kunsthochschulen, die durch statusrechtliche Kompensationen für diese Gruppe sanktioniert werde.

Der Status quo dürfe nicht aufrechterhalten werden. Stattdessen müsse ein Systemwechsel in Angriff genommen werden. Das könne nur Schritt für Schritt erfolgen. Deshalb werde nun die Anschubfinanzierung für 21 neue Stellen geschaffen. Das werde in den nächsten Jahren fortgesetzt, um den größten Teil des Lehrdeputats aufzufangen.

Die SPD fordere, sofort den Umfang der Lehrbeauftragungen zu reduzieren. Erforderlich sei jedoch, zunächst Festanstellungen zu schaffen. Dafür hätten sich die regierungstragenden Fraktionen ambitionierte Ziele gesetzt. Danach könne festgeschrieben werden, Lehrbeauftragungen nur noch in bestimmtem Umfang zu erlauben.

Dass Lehrbeauftragte per Gesetz Mitglieder der Hochschule seien, sei vollkommen systemfremd und nicht richtig. Einzelne Personen könnten diesen Status dagegen von den Hochschulen eingeräumt bekommen.

**Dietmar Bell (SPD)** bestätigt, die Fehlentwicklung sei über Jahrzehnte entstanden. Doch zu Zeiten des damaligen Wissenschaftsministers Professor Pinkwart habe es über fünf Jahre noch nicht einmal eine Erhöhung der Gehälter für die Lehrbeauftragten

gegeben, während die SPD während ihrer Verantwortungszeit zumindest eine deutliche Dynamisierung der Gehälter vorgenommen habe.

Über das Ziel, Festanstellungen zu realisieren, bestehe Einigkeit. Unterschiedliche Auffassungen bestünden in der Frage, ob die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen gesichert werden könne, wenn der Mitgliedsstatus der Lehrbeauftragten zum jetzigen Zeitpunkt gestrichen werde.

Nach Einschätzung der Sprecherinnen und Sprecher der Lehrbeauftragten sowie des Hauptpersonalrats gehe es um eine Größenordnung von 80 bis 130 Vollzeitäquivalenten. Aktuell würden 20 Stellen avisiert.

Die Musikhochschulen seien in der jetzigen Struktur darauf angewiesen, dass die Lehrbeauftragten ihre Aufgaben in bisherigem Umfang weiter wahrnehmen, um die Arbeitsfähigkeit zum Beispiel an der Robert Schumann Hochschule, aber auch in Köln zu gewährleisten. In Düsseldorf übernahmen Lehrbeauftragte 70 % des Lehrauftrags.

Verlören Lehrbeauftragte ihren mitgliedschaftlichen Status, werde der Mehrzahl der Beteiligten, die zurzeit gleichberechtigt bei Auswahl, Unterricht und Benotung tätig seien, eine Teilnahmemöglichkeit an den Gremien der Hochschule entzogen. Das habe natürlich erhebliche Konsequenzen für die Arbeitsfähigkeit: In der Vergütungsrichtlinie müssten dann alle Aufgaben, die bis jetzt – aufgrund des mitgliedschaftlichen Status – als Pflichtaufgaben wahrgenommen würden, nämlich zum Beispiel an der akademischen Selbstverwaltung teilzunehmen, einzeln vergütet werden. Was bis jetzt gut funktioniere, werde somit ohne eine klare Zielperspektive infrage gestellt, bis wann die Stellen geschaffen werden sollten.

In der letzten Haushaltsberatung habe die SPD daher eine Größenordnung benannt, in der nach Auffassung der Fraktion Stellen geschaffen werden müssten. Der Antrag habe 12 Millionen Euro für Anstellungen im akademischen Mittelbau oder für die professorale Einstellung an Hochschulen vorgesehen.

CDU und FDP destabilisierten mit ihrem Vorhaben gegen den Willen der Hochschulen ein funktionierendes System, und dies bei einer unklaren Zielperspektive.

Angesichts dieser Situation sei es folgerichtig, beim bisherigen System zu bleiben, bis die Zielperspektive erreicht sei und dann umzustellen, oder alternativ jetzt Änderungen umzusetzen, gleichzeitig aber auch dem Umfang des Lehrauftrags zu beschränken.

Bislang sehe das Gesetz mit Blick auf den Gender Pay Gap eine Evaluation auf der Basis geschlechtsdifferenzierter Daten vor. Ein Motiv, um diese Regelung ersatzlos gestrichen, sei nicht erkennbar, wenn die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern bekämpft werden solle.

#### **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) trägt vor:**

Zunächst muss man feststellen, dass wir die Novellierung in enger Abstimmung mit den Hochschulen über die ganze Zeit der Vorbereitung und Entwicklung des Textes gemacht haben, auch wenn hier ein anderes Bild gezeichnet wird. Auch wenn es sich auf wenige Punkte fokussiert, gab es insgesamt auch viele positive Reaktionen in der Anhörung. Das müssen wir festhalten.

Ich will nicht zu allen Punkten Stellung nehmen, aber einige mir wichtige Dinge der Novelle erwähnen. Das sind alles größere und kleinere Einzelpunkte, die von den Kunst- und Musikhochschulen in einer engagierten Arbeitsgruppe gesammelt worden sind, bevor wir in die Gespräche eingestiegen sind:

Es ging zum Beispiel um das Thema „Selbstverwaltung“. Bei den zahlenmäßig geringen Größen einer Musik- und Kunsthochschule ist es wichtig, die Selbstverwaltung so zu organisieren, dass sie alles bewältigen kann. Deswegen haben wir die Organisationsstruktur in einigen Punkten angepackt, und zwar bei der Regelung zur Gremienbesetzung, bei dem Abstimmungsverhalten professoraler Dekanatsmitglieder oder auch der mitgliedschaftlichen Stellung von nebenberuflichen Professorinnen und Professoren.

Ein wesentlicher Schritt ist der wirklich grundlegende Reformprozess zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Das Land wird künftig die Grenze zwischen selbstständiger Dienstleistung – das ist ein Lehrauftrag – und einem angestellten Arbeitsverhältnis – Lehrkräfte für besondere Aufgaben – wieder klar definieren. Hiernach sind Lehrbeauftragte der Kunst- und Musikhochschulen von Gesetzes wegen eben nicht mehr Mitglieder, sondern Angehörige, wie dies in fast allen anderen Bundesländern jetzt und heute gilt, mit dieser neuen Möglichkeit der Inkorporierung, die es übrigens im vorvergangenen Kunsthochschulgesetz auch schon gab. Die Materie ist mir nicht ganz fremd.

Mit dieser Möglichkeit der Inkorporierung kann die Kunsthochschule dem Lehrbeauftragten künftig selbst den Status eines Mitglieds verleihen, den man zum Beispiel braucht, um ein Gremium zu besetzen. Das wurde schon erwähnt. Dies ist gegenüber einer staatlichen Rechtsetzung von anderem Gehalt und erweitert den mitgliedschaftsrechtlichen Autonomiebereich der Hochschulen. Die Hochschule kann das also durchaus selbst bestimmen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kleine Nebenbemerkung: Man hat es über 40 Jahre nicht geschafft, irgendeine wirklich grundlegende Verbesserung an dem Status der Lehrbeauftragten zu erreichen. Ich habe selbst lange in einer Hochschule gearbeitet und kenne übrigens die Akteure. Es sind immer noch die gleichen Sprecher der Lehrbeauftragten. Das ist schön, dann kann man das Gespräch gut fortsetzen. Das haben wir getan.

Wenn Sie, Herr Bell, von einem Etikettenschwindel sprechen, dann gebe ich das gerne zurück; denn dass man damals allen diese mitgliedschaftsrechtliche Stellung gegeben hat, hat ja nichts gekostet. Sie hatten sozusagen ein Bonbon, aber an der prekären Situation der Lehrbeauftragten hat das überhaupt nichts geändert. Das sage ich Ihnen auch mal, weil Sie sich ja eigentlich so stark für Rechte machen. Das finde ich nicht überzeugend.

Im Zuge der umfassenden Reform wird das Land diese festen Stellen zur Daueraufgabe an den Musikhochschulen schaffen. Auch das ist nicht nur so dahingesagt, sondern wir werden bereits dieses Jahr 23 oder 24 Stellen zur Verfügung stellen. Sie sind finanziert, und die Umwandlung geht damit los. Es ist also ganz klar und übrigens sehr bewusst so organisiert, weil wir den Lehrbeauftragten damit ein

Zeichen geben, dass es uns ernst gemeint ist, wir es anpacken wollen und es nicht nur nettes Gerede, sondern handfest mit Stellen unterlegt ist. Gleichzeitig gibt es sichere rechtliche Rahmenbedingungen für die verbleibenden Lehraufträge.

Parallel arbeiten wir bereits an der Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen. Wie gesagt, ist diese 40 Jahre alt. Da gibt es wirklich Veränderungsbedarf. Da dieser umfassende Reformprozess natürlich dauert und derzeit noch nicht abgeschlossen ist, soll mit dem Änderungsantrag, den ich sehr begrüße, die Übergangsregelung von drei auf fünf Jahre bis zum 31. März 2026 angehoben werden. So lange haben alle die mitgliedschaftliche Rechtsstellung.

Wenn ich Ihrem Gedanken folgen würde – wir legen 12 Millionen Euro auf den Tisch, schaffen ganz viele Stellen, und alles ist gut –, würden wir zuerst 800 bis 900 Lehrbeauftragte auf die Straße setzen und sagen: Ihr könnt euch ja bewerben. – So einfach und schlicht, wie Sie sich das vorstellen, geht es eben leider auch nicht. Es würde auch nicht sozialer ablaufen. Das muss man mal deutlich sagen.

Den Kunsthochschulen wird damit also mehr Zeit eingeräumt, sich auf die neue Situation einzustellen und die Möglichkeit der Inkorporierung von einzelnen Lehrbeauftragten vorzubereiten, und zwar genau in den Bereichen, in denen sie es brauchen. Ich könnte Ihnen das im Einzelnen sagen; denn ich habe da, wie gesagt, sehr lange gearbeitet.

Ein wesentlicher Bestandteil des Reformprozesses ist die Einrichtung der neuen Stellen. Diese Gelder stehen bereits zur Verfügung, und wir werden damit anfangen, das jetzt umzusetzen. Durch die Umstellung der Rahmenbedingungen für die Vergabe in den nächsten Jahren werden weitere Stellen finanziert. Das ist alles genau durchgerechnet. Wir gehen im Moment von der Zielzahl von 80 aus, weil es nur um bestimmte Bereiche geht. Es werden ja auch künftig nicht alle Lehraufträge im Wege von festen Stellen erfüllt. Das macht auch gar keinen Sinn. Eben wurde das Beispiel des Orchestermusikers genannt, der nebenher unterrichtet. Es ist den Musikhochschulen hochwillkommen, Künstler aus der Praxis für den Unterricht zu beschäftigen. Das wird es immer geben. Natürlich werden wir uns auch da über die Vergütungssätze neue Gedanken machen. Wir sind schon mittendrin. Die werden wir positiv verändern, sage ich einfach mal. Auch da ist jahrzehntelang nichts passiert.

Wir haben noch ein paar andere Dinge gemacht. Ein weiteres Ziel der Novelle ist die Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. So soll etwa die Teilnahme Studierender an Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge vereinfacht werden. Sie wissen, dass alles relativ verschult zugeht und aus studienorganisatorischen Gründen auch zugehen muss. Das wird etwas geöffnet.

Auch die Ressourcenverteilung bei der künstlerischen und künstlerisch-technischen Schlüsselinfrastruktur wird verbessert. Die Kunsthochschulen erhalten die Möglichkeit, den Zugriff von Studierenden, die nur noch formal in einem Studiengang eingeschrieben sind, zu beschränken. Das bringt in einer Kunsthochschule natürlich riesige Probleme, weil wir hier über Einzelunterricht reden. Das ist bei einer großen

Universität anders, bei der es nicht so darauf ankommt, ob mehr Leute in einer Vorlesung sitzen. Das ist hier organisatorisch enger.

Mit diesen skizzierten Änderungen möchten wir ein Hochschulrecht schaffen, das die Selbstverwaltung und Autonomie der Kunst- und Musikhochschulen stärkt und gleichzeitig den besonderen Gegebenheiten der künstlerischen Ausbildung Rechnung trägt. Deswegen werbe ich um Zustimmung. Das wird Sie nicht verwundern.

Herr Bolte-Richter, Sie sagten, dass dieses Thema Sie seit Jahren beschäftigt. Ich bin begeistert. Nur, es ist nichts passiert. Sie haben alle immer akzeptiert, dass es diesen Graubereich gibt.

Ich habe mir die Zahlen raussuchen lassen, um darzustellen, wie es für jemanden ist, der im Nebenfach unterrichtet. Ich rede hier von Nebenfachunterricht, weil das der Unterricht ist, den man auf einer Stelle als Lehrkraft für besondere Aufgaben verrichtet. Ich rede nicht von Hauptfachunterricht. Im Nebenfach darf man maximal zehn Semesterwochenstunden unterrichten. Dafür bekommt man pro Semesterwochenstunde 113,77 Euro pro Monat. Das heißt, bei zehn Semesterwochenstunden bekommt man im Monat 1.138 Euro. Jetzt könnte man denken, das ist für viele ein Nebenverdienst. Leider ist die Realität anders. Das wissen Sie alle so gut wie ich. Deswegen hat man ein Jahresgehalt von 13.650 Euro.

Wenn man guckt, was eine Lehrkraft für besondere Aufgaben verdient, die 24 Stunden unterrichtet, also in Vollzeit, dann sind das 4.600 Euro im Mittel. Das heißt, es ist ein Jahresgehalt von 57.500 Euro. Das hat dann je nach Voraussetzung und Zugehörigkeit zum Betrieb noch Steigerungsperspektiven. Da reden wir also über ein anständiges Arbeitsverhältnis.

Hier sind es eben wirklich prekäre Verhältnisse. Ich möchte ein weiteres Argument vorbringen, das heute noch nicht gefallen ist: Sie dürfen nicht vergessen, dass Lehraufträge jährlich vergeben werden. Das heißt, Sie können ohne Vorankündigung einfach keinen neuen Auftrag mehr bekommen. So etwas kommt vor. Auch von der sozialen Sicherheit her ist das also kein gutes Instrument für Menschen, die sich im Wesentlichen davon ernähren. Davon müssen wir weg.

Wir müssen trotzdem gleichzeitig einen Bereich behalten, um diese besonderen Aufgaben, die es auch zu unterrichten gilt, möglich zu machen. Dazu gehört die vielgeliebte Piccoloflöte oder Unterricht des ersten Geigers aus dem Orchester in Düsseldorf. Das sind aber nicht unsere Problempunkte. So etwas wird es natürlich weiterhin geben.

Hier wurde von Wertschätzung gesprochen. Es ist Wertschätzung, wenn wir endlich anständige Stellen ausschreiben und nicht einfach so weitermachen. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass das wohl eher aus Sparsamkeitsgründen schon so lange dauert. Davon wollen wir wegkommen. Das ist ein schwieriger und umfangreicher Prozess, den wir jetzt einläuten.

Da wir im Moment das Gesetz novellieren, müssen wir die Systematik hier mitberücksichtigen. Wir haben die fünfjährige Übergangszeit sehr begrüßt. Das ist also in einem sehr fairen Verfahren möglich.

An dem Thema „Zivilklausel“ hatten wir uns im Kontext des Hochschulgesetzes schon abgearbeitet. Herr Bolte-Richter, Sie haben eine schöne Vorlage gegeben und gesagt, wir streichen das nur aus ideologischen Gründen. Warum ist die Klausel denn aufgenommen worden? Das war doch auch die reine Ideologie. Das kann man immer auch von der anderen Seite betrachten. Das ist sowieso gut, wenn man sich über Themen auseinandersetzt.

Zum Thema „Ordnungsregeln“ habe ich Ihnen damals etwas erzählt, aber Sie haben es wahrscheinlich wieder vergessen: Der Wunsch nach Ordnungsregeln kam aus den Kunsthochschulen. Die Hochschulen haben sich dem angeschlossen. Das möchte ich noch mal sagen. Reden Sie mal mit Leuten aus der Akademie. Es gibt einfach schwierige Situationen, in denen eine Hochschule bestimmte Rechte haben muss.

Wir haben im Haus sehr darüber diskutiert, weil wir noch etwas anders geprägt sind, aber die Hochschulen sind gesellschaftlich genauso aufgestellt wie der Rest der Gesellschaft, und es gibt einfach auch Gewaltprobleme. Deswegen, und darauf möchte ich Sie hinweisen, ist in § 43a Abs. 1 Nr. 5 das Thema der sexualisierten Gewalt abgedeckt. Es ist ganz klar, dass wir das vorsehen. Das ist nicht in der Deutlichkeit ausgedrückt, in der Sie es in Ihrem Vorschlag schreiben, aber es ist vollkommen klar. Wenn man genau liest, merkt man, es steht darin.

Zur Musikhochschule Münster: Da gründen wir mal einfach in einer kleinen Kunsthochschulnovelle schnell mal eine neue Musikhochschule. Eine super Idee! Wenn Sie sich zurückerinnern, ist die ehemalige Abteilung der Musikhochschule Detmold im Jahr 2004 der Universität Münster gewissermaßen zugeschlagen worden. Ich war damals noch ein bisschen näher am Musikhochschulleben und habe das natürlich verfolgt. Das war damals eine falsche Entscheidung, die zu Ihrer Zeit, Herr Bell und Herr Bolte-Richter, gefallen ist. Ich weiß nicht genau, aus welchen Gründen es dazu gekommen ist.

Es gibt ein weiteres Beispiel an der Universität Mainz. Das wissen Sie vielleicht. Dort gibt es auch einen Fachbereich Musik. Die beiden tun sich durch diese Situation einfach schwer. Das werden wir nur auflösen, wenn es eine richtige Hochschule wird. Da haben Sie Recht. Das ist ein Thema, über das man immer noch mal diskutieren kann. Man wird im Rahmen einer kleineren Kunsthochschulnovelle aber nicht mal eben eine neue Hochschule gründen. Das wäre keine gute Idee. Dazu muss man das Ganze schon ein bisschen weiter durchdenken.

Zum Gender Pay Gap möchte ich noch eines sagen. Ich glaube, Herr Seifen, Sie haben gesagt, es gäbe keine Informationen dazu. Es gibt eine umfangreiche Studie, die wir vor zwei Jahren vorgelegt haben. Darin stehen sehr viele detaillierte Informationen. Das ist die Grundlage, auf der wir arbeiten. Das kann man nicht wegreden, sondern muss es einfach angehen. Die Facts sind mehr als klar, wir müssen es jetzt nur lösen.

Der zweite Artikel des Gesetzentwurfs betrifft das Hochschulgesetz, das wir vor einem Jahr sehr umfangreich novelliert haben – übrigens wesentlich umfangreicher als jetzt das Kunsthochschulgesetz. Herr Professor Goebel hat bereits etwas dazu

gesagt. Wir haben Klarstellungen, aber auch Reformnotwendigkeiten aufgenommen.

Die Kultusministerkonferenz hat zwischenzeitlich eine Musterregelung des Rechts der staatlich anerkannten Hochschulen beschlossen, die nun für Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll. Es ist vernünftig, diese Gelegenheit zu nutzen.

Ein neues Modell der gemeinsamen Berufung von Professorinnen und Professoren durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist schon mal angesprochen worden. Es ist sehr sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen, das jetzt mit zu regeln, weil es in der Praxis schon gelebt, aber auch wirklich benötigt wird. Stichwort ist hier die Medizinische Fakultät OWL.

**Dietmar Bell (SPD)** bittet um Bestätigung, dass bei den neu zu schaffenden Stellen eine Anschubfinanzierung erfolgt und die weiteren Stellen über die Umsetzung der neuen Vergütungsrichtlinie finanziert würden.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** legt Wert auf die Feststellung, dass dies nicht zu einer schlechter werdenden Vergütung führe. Der Etat jeder Hochschule für Lehrbeauftragte enthalte eine große Summe. Es sei schwierig, die Mittel über das Jahr passend zu steuern.

Lehrbeauftragte könnten sich um Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben bewerben oder weiter als Lehrbeauftragte tätig sein. Je mehr Theorieunterricht oder Klavierbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben übernommen werde, umso mehr Lehraufträge würden im Laufe der Zeit frei. Diese würden dann in Dauerstellen umgesetzt. Im Endeffekt werde es auf etwa 80 Stellen hinauslaufen. Der Rest solle weiterhin durch Lehrbeauftragte übernommen werden. Um diesen Prozess in Gang zu setzen, würden zunächst 23 oder 24 neue Stellen unabhängig vom Budget der Lehrbeauftragten geschaffen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/12764 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/13087 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/13086 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.